

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/3107, 13/3131 –

Entwurf eines Mikrozensusgesetzes und eines Gesetzes zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes

A. Problem

1. Seit 1957 werden Erhebungen über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland auf Stichprobenbasis durchgeführt. Das geltende Mikrozensusgesetz ordnete Erhebungen bis einschließlich 1995 an.

Die Ergebnisse des Mikrozensus über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, Familien und Haushalte sowie den Arbeitsmarkt werden auch weiterhin als Informationsbasis für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft benötigt.

2. Der Einsatz computergestützter Verfahren bei der Erhebung von Bundesstatistiken soll gesetzlich geregelt werden.

B. Lösung

1. Der Gesetzentwurf ordnet die Durchführung der Mikrozensuserhebungen in den Jahren 1996 bis 2004 an.

Die zu erfragenden Sachverhalte entsprechen im wesentlichen dem Erhebungsprogramm des geltenden Mikrozensusgesetzes.

Die unterschiedlichen Erhebungszeiträume und Auswahlsätze werden auf jeweils zwei Varianten reduziert, verschiedene Befragungsteile werden mit dem Erhebungsprogramm der EG-Arbeitskräftestichprobe harmonisiert, und verschiedene Erhebungsmerkmale (Fragen zur Wohnsituation, Pflegeversicherung und -bedürftigkeit werden neu bzw. wiederaufgenommen).

2. Ergänzung des Bundesstatistikgesetzes.

Mehrheit im Ausschuß, Annahme**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

1. Bund und Ländern entstehen mit Ausnahme der einmaligen Kosten für die Verbundprogrammierung keine zusätzlichen Kosten.
2. Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Mikrozensusgesetzes und eines Gesetzes zur
Änderung des Bundesstatistikgesetzes – Drucksache 13/3107 –
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 6. Dezember 1995

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Wolfgang Bosbach
Berichterstatter

Dorle Marx
Berichterstatlerin

Rezzo Schlauch
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dorle Marx, Rezzo Schlauch und Dr. Max Stadler

I. Zum Ablauf der Beratungen

1. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/3107 wurde in der 74. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. November 1995 an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuß für Gesundheit, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.
2. Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1995 auf die Abgabe eines Mitberatungsvotums verzichtet.
3. Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1995 mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.
4. Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1995 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.
5. Der Ausschuß für Gesundheit hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1995 mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.
6. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1995 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS empfohlen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.
7. Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1995 mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

II. Zur Begründung

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/3107 in seiner Sitzung am 6. Dezember 1995 abschließend beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Vertreterin der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die Regelungen des Artikels 1 des Gesetzentwurfs wurden von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. befürwortet. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wandte sich gegen eine nach ihrer Ansicht nicht unproblematische (teilweise) Auskunftspflicht. In der Einzelabstimmung zum Gesetzentwurf hat der Innenausschuß mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, Artikel 1 unverändert anzunehmen.

Zu Artikel 2 des Gesetzentwurfs führte die Fraktion der SPD den nachfolgenden Änderungsantrag in die Beratungen ein:

„Zu Artikel 2 (§ 17 Abs. 2 – neu – BStatG)

§ 17 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.

b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die zu Befragenden sind durch Übersendung von Erhebungsbögen oder sonst in geeigneter Weise vorab schriftlich zu unterrichten, falls die Erhebung fernmündlich erfolgen soll.“

Begründung

Nach der Begründung des Gesetzentwurfs soll es künftig möglich sein, computergestützte Erhebungen auch fernmündlich durchzuführen. Bei dieser Erhebungsform ist es Erhebungsbeauftragten erfahrungsgemäß nicht möglich, sich entsprechend § 14 Abs. 3 Satz 2 BStatG bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ordnungsgemäß auszuweisen. Es muß verhindert werden, daß sich andere Personen unter dem Vorwand statistischer Erhebungen Daten insbesondere aus dem persönlichen Lebensbereich Betroffener verschaffen. Die zu Befragenden müssen deshalb durch Vorabinformation in die Lage versetzt werden, bei fernmündlichen Befragungen zumindest eine Plausibilitätsprüfung über deren Berechtigung anstellen zu können.

Der Innenausschuß verständigte sich in seinen Beratungen darauf, das darin zum Ausdruck gebrachte

Anliegen Anfang 1996 wieder aufzugreifen und einer Lösung zuzuführen. In der Einzelabstimmung zum Gesetzentwurf hat der Innenausschuß mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Mitglieds der Gruppe der PDS empfohlen, Artikel 2 des Gesetzentwurfs unverändert anzunehmen.

Bonn, den 6. Dezember 1995

Wolfgang Bosbach

Berichterstatter

Dorle Marx

Berichterstatlerin

Rezzo Schlauch

Berichterstatter

Dr. Max Stadler

Berichterstatter

